Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal stellt die folgenden

Anfragen

an die Verwaltung der Gemeinde Mühltal zu

Transparenz der öffentlichen Verwaltung und Kosten erdnaher Treppen

Vorbemerkung:

Am 19. November 2024 fragte der Gemeindevertreter Pritsch innerhalb der Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses unter Behandlung der Drucksache 2024/210 nach den seiner Auffassung nach hohen Kosten von 35.000 Euro für eine vorgesehene Überdachung an einem Kindergarten, welche die Gemeinde tragen soll. Noch innerhalb dieser Sitzung wurde dem Gemeindevertreter Pritsch das darauf bezogene Angebot eines Unternehmens per Mail übermittelt, das dieser sogleich auf seinem Smartphone transparent nachlesen konnte. Diese Unterlagen wurden am Folgetag allen Mitgliedern der Gemeindevertretung per Mail zugesandt.

Am 25. sowie am 27. November 2024 fragte in den Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses unter Behandlung der Drucksache 2024/207 der Gemeindevertreter Zwickler nach den seiner Auffassung nach hohen Kosten von 103.000 Euro für eine Treppenanlage, welche die Gemeinde tragen soll. Er bat analog zur Drucksache 2024/210 um Überlassung des Angebotes und der öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung dieser unter Drucksache 2024/207 behandelten Treppenanlage. Dazu hieß es aus der Verwaltung, diese Unterlagen könnten durch die Gemeindevertretung nicht eingesehen werden.

Dazu hat die Fraktion FUCHS die nachfolgenden Anfragen an die Verwaltung der Gemeinde Mühltal:

1. Aus welchem Grund konnte zwar das Angebot zur Drucksache 2024/210 durch die Verwaltung auf Nachfrage sogleich übermittelt werden, nicht jedoch das Angebot zur Drucksache 2024/207?

2. Aus welchem Rechtsgrund weigert sich die Verwaltung, die Kosten insbesondere via Übermittlung des Angebotes zur Drucksache 2024/207 sowie der Aushändigung der Ausschreibungsunterlagen der offenkundig sogar ohnedies öffentlichen Ausschreibung der Treppenanlage gegenüber der sie gem. § 50 Abs. 2 HGO kontrollierenden Gemeindevertretung genauer und im Detail transparent zu machen?

3. Was muß die Gemeindevertretung, eine ihrer Fraktionen oder ein einzelner Gemeindevertreter veranlassen, um die nachgefragten Informationen, Einsicht in die Ausschreibung und das Angebot, zu erhalten?

4. Sollte die Verwaltung heute der Auffassung sein, die nachgefragten Informationen zur Drucksache 2024/207 ebenso wie die zur Drucksache 2024/210 bereitstellen zu können, so wird darum gebeten.

64367 Mühltal, den 30. Dezember 2024

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS